

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		18.07.2025	30-62/2025	Frau Kindler

Beratungsfolge

Termin 02.09.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2018 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 16.506.445,62 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 496.776,65 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen.

Anlagen:

Stellungnahme

Bericht RPA

Ergebnis- und Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht und

Verbindlichkeitenübersicht

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 02.09.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister